

Antwort der Verwaltung vom 28.01.2019

zu TOP 9 vom 19.04.2016 (SI/2091/16)

Betreff: Nicht genehmigte Nutzung am Wulfeshohl

106.11

04.02.2019/5542

003.02

Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg

Betreff : Wulfeshohl (nicht genehmigte Nutzung) Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 04.04.2016 Vorlage: VO/0287/16	Beschluss vom 19.04.2016
--	---

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg hat in Ihrer Sitzung am 19.04.2016 beschlossen, dass die zuständige Stelle (z. B. Forstbetriebsgemeinschaft, Landschaftsbehörde) gebeten wird, die entstandene Nutzung bezogen auf die rechtliche Grundlage zu klären.

Die Bezirksvertretung erbittet einen schriftlichen Bericht oder eine schriftliche und mündliche Berichterstattung in der BV-Sitzung am 17. 5. 2016.
Dieser Beschluß basiert auf einem Antrag der SPD- und der CDU Fraktion dem Fotos einer Hüttenbebauung auf Grundstücken an der Straße Adamsbusch beigefügt sind.

Die untere Landschaftsbehörde hat im Rahmen einer Ortsbesichtigung am 12.04.2016 festgestellt, dass nördlich der Straße Adamsbusch auf dem Grundstück Gemarkung Langerfeld, Flur 506 bestehend aus Flurstücken den 54, 55, 78, 135, 136 eine Baustellentoilette, Holzabfälle und Betonplatten abgelagert wurden. Dieses Grundstück war bereits im Jahre 2013 Gegenstand eines ordnungsrechtlichen Verfahrens, bei dem es um die Entfernung eines Bauwagens und eines Grillplatzes ging. Dieses Verfahren konnte 2013 erfolgreich zu Ende geführt werden.

Auf dem östlich angrenzenden Flurstück 51 wurden zwischenzeitlich ein Gartenhaus, ein großer und ein mittlerer Taubenschlag und mehrere Kleingebäude errichtet. Verbunden werden die Grundstücke durch Wege, die aus diversen Betonelementen hergestellt wurden. Ein Teil der ehem. Grünlandfläche wurde für eine ziergärtnerische Nutzung hergerichtet.

Südlich der Straße Adamsbusch wurde festgestellt, dass dort auf dem Grundstück Gemarkung Langerfeld, Flur 506, Flurstück 138 in erheblichem Umfang Holzhäuser, offenbar als Ställe, errichtet wurden. Im Nahbereich zur Straße Adamsbusch sind unter Planen Holzbaustoffe und ein Wasserbehälter gelagert. Der Weg von der Straße Adamsbusch zum Grundstückstor wurde offensichtlich aktuell mit Betonplatten befestigt.

Alle Flächen liegen im Landschaftsschutzgebiet gem. Landschaftsplan Wuppertal-Ost. Hier ist insbesondere verboten:

- *bauliche Anlagen im Sinne des § 1 in Verbindung mit § 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu errichten oder zu verändern, auch wenn sie keiner bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen – die Nutzungsänderung steht der Änderung gleich – sowie der Bau von Straßen, Wegen, und Plätzen. Bauliche Anlagen sind mit dem Erdboden verbundene, aus Baustoffen und Bauteilen hergestellte Anlagen. Eine Verbindung mit dem Erdboden besteht auch dann, wenn die Anlage durch die eigene Schwere auf dem Boden ruht, oder wenn die Anlage nach ihrem Verwendungszweck dazu bestimmt ist, überwiegend ortsfest benutzt zu werden.*
- *Das Wegwerfen, Abladen, Einbringen, Ableiten oder Lagern von Stoffen und Gegenständen, insbesondere von flüssigen und festen Abfallstoffen, Schutt und Altmaterial oder das Gelände auf anderer Art zu verunreinigen.*
- *Dauergrünland in eine andere Nutzung zu überführen*
- *die Neuanlage von Kleingärten und Grabeland.*

Am 22.04.2016 wurde im Rahmen des ordnungsrechtlichen Verfahrens der Eigentümer angehört.

Toennes

Nachtrag:

Zu o.g. Antrag kann vermeldet werden, dass nach aufwendigem naturschutzrechtlichem Verfahren (incl. Räumungsklage durch den Eigentümer) die diversen ungenehmigten Hütten im Bereich Adamsbusch entfernt wurden. Es ist nur noch wenig Bauschutt und Müll zu entsorgen.

Dirk Mücher

Ressort Umweltschutz

106.11 Landschaftsplanung und Landschaftspflege, Untere Naturschutzbehörde